



© Basler Zeitung; 25.02.2005; Seite 21

land

## Anthroposophen stehen vor einer Machtprobe

Nach Gerichtsurteil ist der Vorstand in der Defensive

Kurt Tschan

**Das Solothurner Obergericht stützt ein erstinstanzliches Urteil: Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft steht als Verlierer da.**

Der Reformprozess bei der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) hat einen argen Dämpfer erlitten. Das Solothurner Obergericht hat zwei Klagen gegen den AAG-Vorstand gutgeheissen. Damit ist klar, dass es lediglich einen Verein gibt, nämlich die Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft. Der zweite Verein, den der Vorstand in Erinnerung an die Weihnachtstagung von 1923 im Jahr 2002 aus der Versenkung geholt hatte, existiert nicht. Er ging bereits bei der fraglichen Tagung vor über 80 Jahren im anderen Verein auf.

Die Haltung des AAG-Vorstandes erstaunte viele Mitglieder, da er selbst während langer Zeit die Existenz des zweiten Vereins verneint hatte und in den sechziger Jahren den Christian-Rosenkreuz-Zweig aus der Gesellschaft ausschloss, weil dieser von der Einheitstheorie abgewichen war. Der Richtungsstreit wird für den sechsköpfigen Vorstand teuer. Bereits jetzt betragen ohne eigene Anwaltskosten die Aufwendungen über 100 000 Franken. Geld, für das gemäss Obergerichts-Urteil von gestern die Vorstandsmitglieder solidarisch haften.

Freud und Leid. Vorstandsmitglied Paul Mackay reagierte gestern enttäuscht auf das Urteil. Die rechtliche Begründung des Entscheides werde nun genau geprüft. Erst dann werde über einen Weiterzug ans Bundesgericht entschieden. Der Vorstand war bis jetzt davon ausgegangen, dass die Gesellschaft für die Kosten des Verfahrens aufzukommen hat.

Einer der Sieger vor Obergericht, Bernhard Ruchti, forderte zwar nicht den Rücktritt des Vorstandes. Eine solche Demission würde aber ausdrücklich begrüsst, sagte er. Er zeigte sich erfreut darüber, dass am freien Antragsrecht der Mitglieder nicht gerüttelt werden dürfe.